Prüfungsrücktritt aus gesundheitlichen Gründen

Prüfungstag

Im Fall eines Prüfungsrücktritts aufgrund einer Erkrankung melden Sie sich am Prüfungstag **vor Prüfungsbeginn** beim Prüfungsamt telefonisch oder per E-Mail von der Prüfung ab.

Ihre vorliegende Prüfungsunfähigkeit müssen Sie dann auch nachweisen.
Wichtig hierbei ist, dass ein prüfungsrechtlicher Rücktritt nicht mit Hilfe einer einfachen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vollzogen werden kann. Das Prüfungsamt stellt auf der Internetseite (www.hsbund.de/pruefungsamt), per E-Mail oder persönlich das **„Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“** zur Verfügung.
Dieses Formular ist zunächst von Ihnen selbst (Seite 2) auszufüllen. Im Anschluss daran lassen Sie es von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen (Seite 3) und reichen es dann innerhalb von **drei Werktagen ab Prüfungstermin** vollständig beim Prüfungsamt ein. Das Prüfungsamt wird dann entsprechend über Ihren Antrag auf Rücktritt von der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen entscheiden und Ihnen das Ergebnis entsprechend mitteilen.

Sollten Sie das Formular nicht fristgerecht oder gar keins einreichen, so gilt dies als unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung und wird gemäß den Regelungen in der jeweiligen Prüfungsordnung mit einem **„nicht bestanden“** geahndet. Die fehlende Abmeldung von der Prüfung vor Prüfungsbeginn kann als Ordnungsverstoß gewertet werden.

Ausarbeitung

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen an der Erstellung einer Ausarbeitung oder Abschlussarbeit verhindert sein, so haben Sie dies ebenfalls **unmittelbar** dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Die Bearbeitungszeit kann aufgrund gesundheitlicher Verhinderung verlängert werden, soweit sie die Hälfte der veranschlagten Bearbeitungszeit nicht übersteigt.
Zur Verlängerung der Bearbeitungszeit ist es ebenfalls notwendig das von Ihnen und einer Ärztin oder einem Arzt ausgefüllte **„Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“** im Prüfungsamt einzureichen. Die Einreichung des Formulars gilt in diesem Fall als Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Bei Fragen steht Ihnen das Prüfungsamt gern zur Verfügung.

Prüfungsamt
Zimmer 2.55 oder 2.51
Telefon: (02 28 99) 6 29-61 98
pruefungsamt@hsbund.de
pruefungsamt@hsbund.de-mail.de
www.hsbund.de/pruefungsamt